

Brennende Fragen zum Wolf



Nicht nur der Wolf an sich, auch die vielen offenen Fragen rund um seine Rückkehr bereiten den Nutztierhaltern Kopfzerbrechen. Einige davon wollen wir genauer beleuchten.

Von Ferdinand RINGDORFER

Was steht eigentlich in der FFH-Richtlinie?

Schauen wir uns zunächst die viel zitierte FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU) einmal genauer an. Überall wird davon gesprochen, dass sich der Wolf wegen dieser Richtlinie (RL) ausbreitet und nichts dagegen unternommen werden darf. Die FFH-RL 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ist für alle EU-Mitgliedsländer bindend einzuhalten. In ihren Anhängen ist geregelt, welche Tier- und Pflanzenarten wie zu schützen sind. Im Anhang IV geht es um „Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“. Diese Arten dürfen nicht gefangen, getötet oder irgendwie gestört werden. Hier ist auch der Wolf (*Canis lupus*) angeführt. Allerdings: bestimmte Populationen sind explizit vom Anhang IV ausgenommen: die griechischen (nördlich des 39. Breitengrades), estnischen, spanischen (nördlich des Duero), bulgarischen, lettischen, litauischen, polnischen, slowakischen und

finnischen (innerhalb des Rentierhaltungsareals). Man könnte diesen Anhang also so interpretieren, dass ein Wolf aus der polnischen Population durchaus auch entnommen werden kann. Dies kommt auch im Anhang V der RL zum Ausdruck, der regelt nämlich „Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können“. Hier sind genau die Populationen angeführt, die im Anhang IV ausgenommen sind. Die Frage ist also: Welcher Population können Wölfe, die sich in Österreich ansiedeln, zugeordnet werden?

Was ist der günstige Erhaltungszustand?

Erst wenn eine Art den sogenannten „günstigen Erhaltungszustand“ erreicht hat, dürfen bestandsregulierende Maßnahmen getroffen werden. Die Frage ist, ob dieser Zustand von jedem Staat Europas erreicht werden muss – oder reicht es, wenn er in Europa erreicht ist? In der FFH-Richtlinie ist dazu konkret nichts zu finden. Auf europäischer Ebene betrachtet ist der Wolf keine vom Aussterben bedrohte Art.

Ist Herdenschutz für Tierhalter verpflichtend?

Es wird viel diskutiert über Herdenschutz. Wolfssichere Zäune, Herdenschutzhunde und Behirtung sollen vor den Raubtieren schützen –

Dr. Ferdinand Ringdorfer leitet die Abteilung für Schafe und Ziegen der HBLFA Raumberg-Gumpenstein.

theoretisch. Dabei wird immer wieder auf andere Länder verwiesen, wo Herdenschutz angeblich problemlos funktioniert. Doch kein Tierhalter kann zu Herdenschutzmaßnahmen gezwungen werden. Im österreichischen Tierschutzgesetz heißt es im Paragraph 19: „Tiere, die vorübergehend oder dauernd nicht in Unterkünften untergebracht sind, sind soweit erforderlich vor widrigen Witterungsbedingungen und soweit möglich vor Raubtieren und sonstigen Gefahren für ihr Wohlbefinden zu schützen.“ Dieses „soweit möglich“ beinhaltet die Tatsache, dass es nicht überall möglich ist, Herdenschutz zu betreiben. Fraglich ist nur, wer darüber entscheidet, wo etwa das Aufstellen eines wolfsicheren Zaunes möglich ist und wo nicht. Auch der Einsatz von Herdenschutzhunden ist nicht unumstritten und es gibt viele offene Fragen. Wie sind diese Hunde zu halten? Wie funktioniert das in Tourismusgebieten, wo Wanderer mit frei laufenden Schafen und Herdenschutzhunden in Kontakt kommen?

Wer übernimmt die Kosten?

Herdenschutzhunde sind nicht billig und auch die Haltungskosten übers Jahr sind nicht zu unterschätzen. Auch wirklich sichere Herdenschutzzäune sind zwar technisch möglich, aber die enormen Kosten müssen übernommen werden – die Bauern können sie nicht tragen. Nicht nur die Materialkosten, auch die Arbeitszeit für die Errichtung ist zu bezahlen.

Wie sieht es mit der Entschädigung aus?

Im Falle eines Risses muss es eine rasche Entschädigung in angemessener Höhe geben. Auch Tiere, die nicht unmittelbar gerissen wurden, aber infolge eines Angriffes z. B. abgestürzt sind, müssen entschädigt werden. Zusätzlich ist auch der Einkommensausfall zu bewerten und zu bezahlen. Dazu gibt es in den Bundesländern derzeit verschiedene Regelungen, die allerdings keine rechtliche Verankerung haben. Hier sind einheitliche Richtlinien notwendig, die den Tierhaltern Sicherheit geben.

Wer haftet?

Im Falle eines Übergriffes durch Beutegreifer kann es sein, dass eine Herde in Panik aus der eingezäunten Weide ausbricht und z. B. auf eine stark befahrene Straße gelangt. Kommt es zu einem Unfall, stellt sich die Frage, wer dafür haftbar ist. Auch wenn ein Wanderer von einem frei laufenden Herdenschutzhund verletzt wird, ist die Haftungsfrage derzeit ein großes Problem. Solche Fälle erfordern eine klare gesetzliche Regelung, die dem Tierhalter im Zweifelsfall den Rücken freihält.

Was passiert ohne Bewirtschaftung?

Unsere abwechslungsreiche Kulturlandschaft kann nur durch die Bewirtschaftung mit Nutztieren aufrechterhalten werden. Wenn immer weni-

ger Tiere auf den Weiden in den alpinen Regionen grasen, werden diese Flächen über kurz oder lang zuwachsen. Dann haben sie auch keinen touristischen Wert mehr.

Sollte man den Wolf schützen?

Es wurde auch schon vorgeschlagen, die Beutegreifer einzuzäunen und somit zu schützen, damit sie nicht mit den Gefahren unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft in Berührung kommen.

Was unternimmt die Politik?

Derzeit gibt es in Österreich unterschiedliche Regelungen im Hinblick auf Entschädigung bei Rissen, je nach Bundesland verschieden. Auch muss ein Wolfbeauftragter den Riss bestätigen, das dauert oft sehr lange. Nachdem die Nationale Beratungsstelle Herdenschutz mit Ende 2018 ausläuft, wird derzeit auf Vorschlag von Bundesministerin Elisabeth Köstinger die Errichtung eines „Österreichzentrums für Bär, Luchs und Wolf“ diskutiert. Dazu braucht es die Einigung der Länder, denn die Finanzierung dieses Zentrums soll von Bund und Ländern übernommen werden. Die Definition der konkreten Aufgaben des Zentrums ist der nächste Schritt. Wichtig ist auf jeden Fall, dass es schnell zu einem Ergebnis kommt, denn die Wölfe vermehren sich rasch.



Herdenschutzhunde verursachen hohe Kosten und sind nicht uneingeschränkt einsetzbar.



Ein wolfsicherer Zaun ist zwar technisch möglich, aber in der Praxis häufig nicht umsetzbar bzw. finanzierbar.